

| | | |
|--|------------------------|---|
| STADT AHRENSBURG - STV-Beschlussvorlage - | | Vorlagen-Nummer 2013/144 |
| öffentlich | | |
| Datum 20.11.2013 | Aktenzeichen IV.1.5 | Federführend: Frau Nonnenkamp |

Betreff

Bauhofleistungen im Jahr 2012

- Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen gem. § 95 d GO bei PSK 54100.5221020 und PSK 54500.5221020

| Beratungsfolge Gremium | Datum | Berichterstatter |
|---|--------------------------|------------------|
| Bau- und Planungsausschuss Stadtverordnetenversammlung | 04.12.2013 09.12.2013 | Herr Möller |

| | | | | |
|------------------------------|---------------------------------|----|---|------|
| Finanzielle Auswirkungen: | X | JA | | NEIN |
| Mittel stehen zur Verfügung: | | JA | X | NEIN |
| Produktsachkonto: | 54100.5221020 und 54500.5221020 | | | |
| Gesamtaufwand/-auszahlungen: | 62.544,43 € | | | |
| Folgekosten: | | | | |
| Bemerkung: | | | | |

Beschlussvorschlag:

Die Mehraufwendungen bei den PSK 54100.5221020 „Gemeindestraßen, Bauhofleistungen“ und 54500.5221020 „Straßenreinigung, Bauhofleistungen“ in Höhe von zusammen 62.544,43 € werden überplanmäßig gemäß § 95 d Abs. 1 GO bereitgestellt. Die Deckung erfolgt in derselben Höhe wie aus dem Sachverhalt ersichtlich.

Sachverhalt:

Der Bauhof der Stadtbetriebe Ahrensburg wird als Eigenbetrieb geführt und ist in vielen Bereichen der Stadt Ahrensburg generell tätig. Da diese Leistungen sehr komplex und teilweise flexibel zu gestalten sind, können exakte Aufträge mit einer genauen Auftragssumme nicht erteilt werden. Für diese Leistungen erstellt der Bauhof monatliche Rechnungen an die jeweiligen Auftraggeber.

Das Produktsachkonto 54100.5221020 bildet mit anderen Konten einen sogenannten Deckungskreis, das heißt, dass alle in diesem Deckungskreis zusammengefassten Ansätze untereinander ausgeglichen werden können (Jahresansatz des Deckungskreises: 655.000 €). Hieraus werden Bauhofleistungen für die Straßenunterhaltung, Straßenkontrolle, die Entleerung der Einläufe, die Unterhaltung der Lichtsignalanlagen, die Kontrolle der Parkscheinautomaten und Kosten für die Rufbereitschaft gezahlt. Aus dem Deckungskreis werden Leistungen für die Gemeinde-, Kreis-, Landes- und Bundesstraßen beglichen.

Hier war es erforderlich, aufgrund des starken Winters und des damit verbundenen stärkeren Streumittleinsatzes die Reinigung der Einläufe zu verstärken.

Aufgrund der geänderten Richtlinien (siehe BPA vom 11.01.2012) für das Anbringen von Plakaten im Bereich Sondernutzung sind regelmäßige Kontrollen durchgeführt worden. Dasselbe gilt für das Aufstellen von Werbehängern. Aufgrund aktueller Rechtsprechung besteht jetzt die Möglichkeit, diese als unerlaubte Sondernutzung zu verfolgen. Dazu wurde 3-mal wöchentlich kontrolliert und die abgestellten Hänger per Foto dokumentiert.

Ein weiterer Punkt ist das Thema „Heckenrückschnitt“. Aufgrund zahlreicher Beschwerden von Bürgerinnen und Bürgern und auch Stadtverordneter wurde das Stadtgebiet flächendeckend kontrolliert. Zur Beweissicherung wurden ebenfalls Fotos gefertigt.

Da die Verwaltung diese Außendiensttätigkeiten in diesem Umfang nicht leisten kann, in beiden Fällen aber eine Dokumentation für die Beweissicherung notwendig war, sind mit diesen Aufgaben die Stadtbetriebe beauftragt worden. Da der Aufwand über das normale Maß der Straßenkontrolle hinausging, wurden von den Stadtbetrieben dafür extra Rechnungen gestellt.

Bei PSK 54100.5221020 konnten bisher Aufwendungen in Höhe von 33.629,86 € für 2012 nicht beglichen werden.

Bei den Mehraufwendungen im Produkt 54500 handelt es sich um Bauhofleistungen für den Bereich Straßenreinigung, Winterdienst, Papierkorbentleerung und Laubbeseitigung (PSK 54500.5221020) mit einem Jahresansatz von 510.000 €. Davon sind aufgrund des strengen Winters nur für den Winterdienst (ohne Material) bereits Kosten in Höhe von rund 190.000 € angefallen. Die übrigen Leistungen konnten nicht „gedeckt“ werden, da es sich um Pflichtleistungen handelt. Die einzige freiwillige Leistung wäre die Laubbeseitigung, die aber aufgrund eines Beschlusses der städtischen Gremien fortgeführt werden soll.

Bei PSK 54500.5221020 fehlen Haushaltsmittel in Höhe von 28.914,57 €.

Die Mehraufwendungen konnten nicht verhindert werden.

Die Deckung erfolgt durch Minderaufwendungen bei den PSK 54500.5221000, Straßenreinigung – Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens (12.458,73 €), PSK 54700.5431010, ÖPNV – spezielle Geschäftsaufwendungen (20.000 €) und PSK 61200.5517000, Zinsen an Kreditinstitute (31.085,71 €).

Michael Sarach
Bürgermeister